Kopie

Einschreiben -Express
Stadt Zürich
Umwelt- und Gesundheitsschutz
Arbeitsinspektorat
Herr Peter Maier
Walchestrasse 31
Postfach 3251
8021 Zürich

Freiburg, 13. Januar 2014

Anzeige gegen Tamedia AG, Werdstrasse 21, 8021 Zürich
wegen möglicher Verletzung des Arbeitsgesetzes in der Redaktion des „Tages-Anzeigers", Werdstrasse 21, 8021 Zürich

Sehr geehrter Herr Maier

Der Journalistenverband im**press**um – Die Schweizer Journalist*inn*en vertritt die Interessen seiner Mitglieder, der Journalist*inn*en aller Medien, und damit auch der Mitarbeitenden der Tamedia AG. Uns liegen einige Hinweise vor, dass die Tamedia AG in der Redaktion des „Tages-Anzeigers" Schutzbestimmungen des Arbeitsgesetzes nicht einhält. Unter anderem stützen wir uns dabei auf das am 13. November 2013 erstellte und im Internet öffentlich zugängliche Protestschreiben von 121 Redaktor*inn*en des „Tages-Anzeigers".

Aufgrund der uns vorliegenden Informationen gehen wir davon aus, dass in der Redaktion des „Tages-Anzeigers" keine Zeiterfassung vorgenommen wird und auch keine systematische Kontrolle oder Dokumentation der Arbeitszeit stattfindet. Gemäss Aussagen von Betroffenen werden Dienstpläne ohne konkreten Zeitplan erstellt. Die Arbeitsverträge sehen zwar eine 40-Stundenwoche vor, für die Erledigung der übertragenen Aufgaben wird aber regelmässig und vorhersehbar weitaus mehr Arbeitszeit benötigt.

Dem Arbeitgeber liegen diverse Hinweise auf diese Situation vor, wobei das erwähnte Protestschreiben nur den Gipfel des Eisbergs darstellt. Darin ist sogar explizit von 60-Stunden-Wochen und 12-Stunden-Tagen die Rede, die regelmässig vorkämen. Zudem wird, wie uns Betroffene auch mitgeteilt haben, durch die fehlende Kontrolle der Arbeitszeit eine Kompensation der Überstunden bzw. Überzeit oder die Entlöhnung derselben verunmöglicht. Die Situation besteht gemäss unseren Informationen seit einiger Zeit und hat System. Sie wurde aber in den letzten Monaten durch den höheren Produktivitätsdruck im Rahmen von Umstrukturierungen (insb. Konvergenz) noch zusätzlich verschärft.

Neben der fehlenden Arbeitszeiterfassung möchten wir hervorheben, dass uns Hinweise vorliegen, aufgrund derer wir nicht ausschliessen können, dass die Arbeitgeberin Tamedia AG

Grand-Places 14A Case postale 1701 Fribourg
Tél. ++41+26 347 15 00 Fax ++41+26 347 15 09
www.impressum.ch info@impressum.ch

Art. 6 Abs. 1 und Abs. 2 ArG verletzt. Gemäss unseren Informationen nimmt die Tamedia AG eine Überbeanspruchung eventualvorsätzlich in Kauf oder wirkt ihr zumindest in fahrlässiger Weise nicht genügend entgegen. Sogar nach Einreichung des Protestschreibens wurden keine sofortigen Massnahmen ergriffen, sondern die Mitarbeitenden wurden nur mündlich auf ihre Eigenverantwortung verwiesen.

Hinsichtlich der Arbeitszeiterfassung möchten wir hinzufügen, dass eine allzu formalisierte Arbeitszeitkontrolle (Stichwort Stechuhren) im Journalismus u. E. natürlich nicht angebracht ist. Die Praxis der Arbeitszeiterfassung muss in bestimmten Bereichen den Bedürfnissen entsprechend angepasst werden. Es ist aber auch im Journalismus notwendig, dass der Arbeitgeber das Ausmass der geleisteten Arbeit verlässlich einschätzen und die Dokumentation für das Arbeitsinspektorat bereithalten kann. Diese Informationen sind nur schon erforderlich, um die Notwendigkeit von Massnahmen zum Gesundheitsschutz zu erkennen.

Wir glauben, dass die Situation ein Ausmass erreicht hat, in dem eine Prüfung durch das Arbeitsinspektorat für den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden notwendig ist. Wir danken Ihnen bereits im Voraus für die Aufmerksamkeit, die Sie dieser Situation schenken.

Freundliche Grüsse,

im**press**um
Die Schweizer Journalist*inn*en

Urs Thalmann, Geschäftsführer Janine Teissl, juristische Mitarbeiterin

Beilagen:
- Protestschreiben der Redaktion «Tages-Anzeiger» vom 13. November 2013

Kopie:
- Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, Herrn Dr. Peter Meier